

19.12.2005

jb-ke T VII 30/P 100

An alle  
Notarkammern

nachrichtlich:

An das  
Präsidium der Bundesnotarkammer

An den  
Badischen Notarverein

An den  
Württembergischen Notarverein

An die  
Notarkasse

An die  
Ländernotarkasse

An das  
Deutsche Notarinstitut

**Rundschreiben Nr. 36/2005**

**Elektronischer Rechtsverkehr: Einführung von SigNotar und XNotar**

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

anbei übersenden wir Ihnen ein Rundschreiben der NotarNet GmbH zur Einführung von SigNotar und XNotar mit der Bitte um Weiterleitung an alle Notarinnen und Notare.

Wie bereits verschiedentlich mitgeteilt, wird die NotarNet GmbH die für den Einsatz der Software benötigten Hardwarekomponenten (Kartenlesegerät, Scanner) nicht selbst anbieten. Stattdessen sind die Anbieter von Notariatssoftware aufgefordert worden, eigene Software/Hardware-Pakete mit den von der NotarNet-GmbH empfohlenen Kartenlesegeräten und Scannern anzubieten, die von der NotarNet GmbH auf ihre Funktionsfähigkeit mit SigNotar und XNotar getestet wurden. Zur Förderung von Paketangeboten gibt die NotarNet GmbH das Softwarepaket zu vergünstig-

ten Konditionen (20 % Nachlass) an Zwischenhändler ab. Voraussetzung für die Gewährung des Rabatts ist, dass

- der Zwischenhändler bei der NotarNet GmbH angemeldet ist und
- versichert, dass die Abgabe des betreffenden Programms im Zusammenhang mit einem Angebot erfolgt, mit dem der bezeichnete Notar zugleich benötigte Hardware (Rechner, Kartenlesegerät, Scanner) und/oder Vor-Ort-Wartungsdienstleistungen im Hinblick auf die Einrichtung und Pflege der Programme erwirbt.

Die NotarNet GmbH wird auf ihrer Internetseite auf bei ihr registrierte Zwischenhändler unter Angabe von deren Kontaktdaten hinweisen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

(Dr. Stefan Görk)  
Hauptgeschäftsführer

An alle Notarinnen und Notare

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
ga - ab

Köln,  
19.12.2005

## **Elektronischer Rechtsverkehr: Einführung von SigNotar und XNotar**

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Monaten hatten wir Sie verschiedentlich darauf hingewiesen, dass in den kommenden Monaten die Einführung von mehreren neuen Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs bevorsteht. Damit die Einführungsphase technisch möglichst reibungsfrei verläuft, hat die Bundesnotarkammer durch die NotarNet GmbH zwei Anwendungen entwickeln lassen, die an den Bedürfnissen der Notarinnen und Notare ausgerichtet sind.

„**SigNotar**“ greift die Vorgaben auf, die durch das Justizkommunikationsgesetz in das Beurkundungsgesetz eingefügt wurden. Das Programm erlaubt dem Notar, elektronische beglaubigte Abschriften gem. § 39a BeurkG und beglaubigte Ausdrücke von qualifiziert signierten elektronischen Dokumenten anzufertigen.

„**XNotar Handelsregister**“ (Arbeitstitel „StrADa Handelsregister“) ermöglicht es, die für die automatisierte Weiterverarbeitung notwendigen Daten in einem für die Übergabe an die Justiz geeigneten Format zu erzeugen. Dabei können die in einer Notaranwendung vorliegenden Daten weiterverwendet werden, soweit jene eine geeignete Übergabefunktion bereitstellt. XNotar integriert ferner bereits Funktionen, die die Übermittlung der Daten an ein Justizpostfach erleichtern.

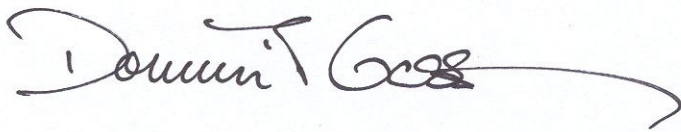
Ab sofort können Sie beide Programme als Installationspaket bei der NotarNet GmbH bestellen. Die Preise und Konditionen entnehmen Sie bitte der anliegenden Preisliste. Der Bezug erfolgt entweder über das Internet (Download der Installationsdaten und Handbücher) oder durch Übersendung eines Datenträgers und einer gedruckten Dokumentation (gegen Aufpreis). Die Auslieferung des Programms erfolgt Ende Januar/Anfang Februar 2006.

Zur Bestellung können Sie entweder unser Online-Formular (unter [www.notarnet.de](http://www.notarnet.de)) oder das anliegende Bestellformular verwenden.

Die technische Entwicklung der Verfahren steht erst an ihrem Anfang und wird sicherlich in den folgenden Jahren andauern. Sowohl SigNotar als auch XNotar werden aus diesem Grund noch mehrfach angepasst und in ihrer Funktionalität erweitert werden müssen. Um diese Weiterentwicklungen sicherzustellen, wird mit dem Erwerb der Programme ein **kostenpflichtiger Wartungsvertrag** abgeschlossen. Dieser Vertrag berechtigt zum Bezug der genannten Weiterentwicklungen und zur Inanspruchnahme der Unterstützungs-Hotline bei technischen Fragen. Er kann jederzeit mit Monatsfrist zum Ende des Vertragsjahres gekündigt werden.

Die NotarNet GmbH bietet die Programme nicht im Verbund mit den benötigten Geräten (Kartenleser, Scanner) an. Als weitere Anlage finden Sie jedoch eine Übersicht der technischen Empfehlungen für den Einsatz der Anwendungen. Darin ist eine Liste der Geräte enthalten, die im Zusammenspiel mit SigNotar getestet wurden. Geeignete „Paketangebote“ sollten kurzfristig von verschiedenen am Markt tätigen Anbietern verfügbar sein. Eine Liste von bekannten Anbietern finden Sie auf der Internetseite der NotarNet GmbH ([www.notarnet.de](http://www.notarnet.de)). Dort sind auch weitere vertiefende Informationen zu den Programmen erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, reading 'Dominik Gassen', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Dominik Gassen  
Geschäftsführer  
NotarNet GmbH